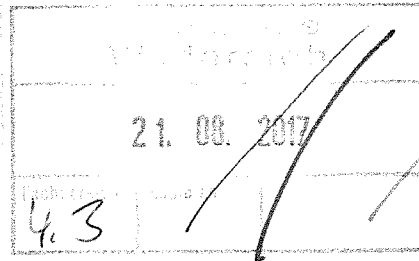


21.08.2017



**Entwurf der Ergänzungssatzung „Bentelerstraße“ der Gemeinde Wadersloh  
Eingabe zur erneuten Offenlage in der Zeit vom 10.08.2017 bis 25.08.2017**

Zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „Bentelerstraße“ der Gemeinde Wadersloh habe ich folgende Anregungen und Bedenken:

1. Warum liegen die Grenzen des Satzungsgebietes nicht auf den Grundstücksgrenzen der Flur 24 Flurstück 14 sowie dem Flurstück 147? Warum ist der südliche Streifen nicht Satzungsgebiet?
2. Bereits bei den Verkaufsverhandlungen mit der Familie Liebchen wurde auf den verrohrten Graben, der unter dem Grundstück verläuft, hingewiesen. Was passiert mit dem Graben, wie werden zukünftig die angeschlossenen Grundstücke entwässert? Die Grundstücke Wollenhöfer, Bentelerstraße 41, Eilhard, Bentelerstraße 42 und Ottensmann, Bentelerstraße 44 sowie Teile der Bentelerstraße werden über den verrohrten Graben entwässert. Ebenso fließt Oberflächenwasser der angrenzenden Ackerflächen in den Graben.

Es wird meinerseits keine Pumpstation gewünscht, da zu befürchten ist, dass bei Starkregen, keine ausreichende Leistung vorhanden ist, um das Wasser entsprechend abzuführen. Mit den in den Graben entwässernden Anliegern sollte vor Umsetzung einer möglichen Maßnahme gesprochen werden.

3. Meinerseits besteht der Wunsch, dass das Grundstück Bentelerstraße 40 über die Straße „Krummer Weg“ erschlossen wird.